

Vereinbarung über ein Ausgabenvolumen für Arzneimittel im Jahr 2005

nach § 84 Abs. 1 Ziff.1 SGB V im Bereich der Kassenärztlichen
Vereinigung Bayerns

zwischen

der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

**dem Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
Landesvertretung Bayern**

dem BKK Landesverband Bayern

der Knappschaft - Verwaltungsstelle München

**dem Funktionellen Landesverband der Landwirtschaftlichen
Krankenkassen und Pflegekassen in Bayern**

der Vereinigte IKK

**dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.
Landesvertretung Bayern**

einerseits

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

andererseits

nachfolgend als Vertragspartner aufgeführt.

München, 26.01.2006

Die Vertragspartner vereinbaren ein Ausgabenvolumen für das Jahr 2005 nach § 84 Abs. 1 Ziff. 1 SGB V nach folgender Maßgabe:

Gemäß § 84 Abs. 1 SGB V vereinbaren die Vertragspartner für das Kalenderjahr 2005 auf der Basis der arztbezogen erfassten Ausgaben nach § 84 Abs. 5 SGB V ein Ausgabenvolumen für die insgesamt von den Vertragsärzten nach § 31 SGB V veranlassten Leistungen in Höhe von **2.578 Mio. Euro**.

Die Vertragspartner streben mit dem gesondert vereinbarten Arzneimittelprogramm eine Einhaltung dieses Ausgabenvolumens an.

Das Ausgabenvolumen für das Kalenderjahr 2006 wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.
- Der Leiter der Landesvertretung Bayern -

AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
- Der Leiter der Landesvertretung Bayern -

BKK Landesverband Bayern

Knappschaft – Verwaltungsstelle München

Funktioneller Landesverband der Landwirtschaftlichen
Krankenkassen und Pflegekassen in Bayern

Vereinigte IKK

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns